



Versicherung an Eides Statt gem. § 5 Straßenverkehrsgesetz

Amtliches Kennzeichen

Ich, _____
(Name, Vorname) (geb. am) (in)

derzeit wohnhaft in: _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

versichere hiermit an Eides Statt, dass mir mein(e)

Zulassungsbescheinigung Teil I

Zulassungsbescheinigung Teil II / Fahrzeugbrief Nr. _____

verloren gegangen, bzw. sonst abhandengekommen ist.

Ich bestätige ausdrücklich, dass mir die Bedeutung der Abgabe einer Versicherung an Eides Statt bekannt ist.

Die eidesstattliche Versicherung ist das äußerste Mittel für die Wahrheitsfindung im Verwaltungsverfahren. Sie dient dazu, die abgegebene Erklärung zu bekräftigen und Zweifel der Behörde an ihrer Wahrheit zu zerstreuen.

Mir ist bewusst, dass die Abgabe einer unrichtigen oder unvollständigen eidesstattlichen Versicherung einen Straftatbestand (§§ 156, 163 StGB) erfüllt.

Anmerkung: Eine falsche Versicherung an Eides Statt liegt vor, wenn sie Angaben enthält, die den Tatsachen nicht entsprechen. Sie liegt auch dann vor, wenn sie unvollständig ist oder Wesentliches verschwiegen wurde. (strafrechtliche Vorschriften siehe Anlage)

Erklärung zum Hergang des Verlustes: (möglichst detaillierte Beschreibung)

Über den Verbleib des Dokumentes kann ich keine Angaben machen. Das Dokument ist nicht sichergestellt, beschlagnahmt oder mir auf sonstige Weise behördlich weggenommen worden. Ich bin auch berechtigt über das Dokument zu verfügen. Irgendwelche Rechte Dritter (z.B. infolge Sicherungsübereignung) bestehen nicht. Es ist mir bekannt, dass ich nur eine Ausfertigung des Dokumentes besitzen darf. Ich verpflichte mich, bei wieder Auffinden des verloren gegangenen/abhanden gekommenen Dokumentes dieses unverzüglich an das Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim zurückzugeben.

Es ist mir bewusst, dass eine falsche Versicherung an Eides Statt neben der strafrechtlichen Verfolgung auch die Einziehung des gegebenenfalls unter falschen Voraussetzungen erteilten Ersatzdokumentes zur Folge hat.

Ich bestätige hiermit ausdrücklich die Richtigkeit meiner Erklärung und versichere an Eides Statt, dass ich nach bestem Wissen die reine Wahrheit niedergeschrieben und nichts verschwiegen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erklärenden

Strafbestimmungen

§ 156 des Strafgesetzbuches – StGB

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Monat bis zu drei Jahren oder mit Geldbuße bestraft

§ 163 des Strafgesetzbuches – StGB

(1) Wenn eine falsche Versicherung an Eides Statt aus Fahrlässigkeit begangen worden ist, so tritt Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe ein.

(2) Strafflosigkeit tritt ein, wenn die falsche Angabe rechtzeitig durch den Betroffenen berichtigt wird. Die Vorschriften des § 158 Abs. 2 und 3 StGB gelten entsprechend.

Ich habe die Strafbestimmungen zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erklärenden

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Fahrerlaubnisbehörde. Die Daten werden erhoben, um das fahrerlaubnisrechtliche Verfahren durchzuführen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf der Homepage der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde (im Falle des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim: <https://www.kreis-nea.de> >> Amt & Verwaltung >> Öffnungszeiten & Co >> Formulare >> Themen >> D (Datenschutz – Informationen gem. DSGVO) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeitung.